



Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 10 11 60 • 41565 Rommerskirchen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Herrn Stefan Loepke
Shamrockring 1 / Haus 4
44623 Herne

Auskunft erteilt: Frau Esser
Amt: Kämmerei
Telefon: 02183-800-48
Telefax: 02183-800-38
Gebäude: Bahnstraße 51
Zimmer-Nr.: 2.01 / 2. Etage
kerstin.esser@rommerskirchen.de

Datum: 31.08.2021

AL 2
TL 2.20

Überörtliche Prüfung Stellungnahmen zu Feststellungen und Empfehlungen

Sehr geehrter Herr Loepke,

die im Rahmen der überörtlichen Prüfung ermittelten Feststellungen und Empfehlungen wurden dem Rat der Gemeinde Rommerskirchen vorgelegt. Der Beschluss lautet:

„Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW, die zu den einzelnen Empfehlungen und Feststellungen getroffenen Stellungnahmen an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW und an die Aufsichtsbehörde zu berichten.“

Ein Vorabauszug aus der Niederschrift liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte am 29.10.2020 vorab über die Stellungnahmen beraten.

Der Einfachheit halber wurden alle Stellungnahmen in tabellarischer Form gebündelt und diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

S. Garding-Maak
Allg. Vertreterin

Anlagen
Vorabauszug Niederschrift 26.08.2021
Stellungnahmen

=====

A.) Öffentlicher Teil

6.1.	<u>Überörtliche Prüfung 2019/20 Gemeindeprüfungsanstalt - Stellungnahme der Gemeinde</u> <u>Vorlage: 200/0295/XVII/2021</u>
-------------	--

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschließt gem. § 105 Abs. 7 GO NRW, die zu den einzelnen Empfehlungen und Feststellungen getroffenen Stellungnahmen an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW und an die Aufsichtsbehörde zu berichten.

Abstimmergebnis: Einstimmig beschlossen mit 4 Enthaltungen

Die Richtigkeit des vorstehenden Vorabauszuges wird bestätigt.
Rommerskirchen, 31. August 2021


(Batenburg)
Schriftführerin



Überörtliche Prüfung 2019**Haushaltssituation und Haushaltssteuerung**

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Seite 9 Rechtliche Haushaltssituation	Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese Frist wurde im Betrachtungszeitraum versäumt. Dies gilt ebenso für die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 3 Satz 2 und § 96 Abs. 1 GO NRW).	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte anstreben, die gesetzlichen Fristen zukünftig einzuhalten.	Momentan findet die Haushaltseinbringung in der letzten Ratssitzung des Jahres statt. Dies hat natürlich den Vorteil, dass u.a. die Zahlen aus dem GFG als auch die Kreisumlage relativ genau sind. Eine Einbringung im Sommer birgt viele Ungenauigkeiten. Die Verwaltung wird sich schrittweise der frühzeitigen Einbringung annähern.
Seite 14 Haushaltsstatus	Die Jahresergebnisse 2010 bis 2017 sind bis auf das Jahr 2017 durchgehend negativ. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes und der fehlenden Gesamtabchlüsse besteht kein vollständiges und den Tatsachen entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Gesamtsituation der Gemeinde Rommerskirchen.	Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes sowie die Gesamtabchlüsse sollten mit hoher Priorität erstellt werden.	Die Verwaltung wird schnellstmöglich die fehlenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Rommerskirchen nachholen. Der Jahresabschluss 2015 wird zurzeit geprüft. Zu den noch zu erstellenden Gesamtabchlüssen müssen die Voraussetzungen der Erleichterungsmöglichkeit zur Aufstellung geprüft werden.

Seite 15 Strukturelles Ergebnis	Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt rund -1,3 Mio. Euro und entspricht einem Defizit von rd. 99 Euro je Einwohner. Das deutet auf einen entsprechenden Konsolidierungsbedarf hin.		Diese Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Seite 20 Plan-Ergebnisse	Die mittelfristige Planung weist allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bei den Ertragspositionen auf. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere bei den Positionen Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und der Kreis- und Jugendamtsumlage.		Die Planergebnisse werden mit größter Sorgfalt erstellt. Die späte Haushaltseinbringung ermöglicht uns, mit nahezu realistischen Zahlen zu operieren. Aber wie bei allen Planzahlen verbleibt ein Restrisiko. Einige Positionen sind von der Kommune nicht beeinflussbar.
Seite 21 Haushaltsplanung gesamt		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte für die zukünftigen Haushaltsplanungen gemäß dem Grundsatz der Haushaltswahrheit insbesondere die Entwicklungen im Eigetrieb prüfen und berücksichtigen.	Im Haushaltsplan 2021 ist der Verlustausgleich des Eigenbetriebes für den festgestellten Jahresfehlbetrag 2011 geplant. Ein notwendiger Ratsbeschluss muss noch eingeholt werden.
Seite 23 Eigenkapital	Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Gemeinde Rommerskirchen relativiert sich mit der einwohnerbezogenen Bewertung des Eigenkapitals. Hier positioniert sich die Gemeinde unterdurchschnittlich. Die drohende bilanzielle Überschuldung des		Hier wäre es angebracht gewesen, dass auch in der Feststellung erwähnt wird, dass die Eigenkapitalquoten 1 und 2 als durchschnittlich zu bezeichnen sind. Die Problematik des Eigenbetriebes

	Eigenbetriebes hätte weitere negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung.		ist bekannt und entsprechende Korrekturmaßnahmen sind geplant.
Seite 25 Schulden	Im interkommunalen Vergleich ist die Verschuldung des Kernhaushaltes unterdurchschnittlich. Durch die fehlenden Gesamtabschlüsse und den ausgelagerten Investitionskrediten aus dem Bereich der Gebäudewirtschaft ist kein abschließender Vergleich auf Konzernebene möglich. Insgesamt betrachtet steigen die Verbindlichkeiten bzw. die Verschuldung. Das birgt aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung ein Risiko für den gemeindlichen Haushalt.		Eine Vielzahl der Kredite ist mit einem sehr niedrigen Zinssatz und vor allem einer langen Laufzeit abgeschlossen. Die Gemeinde ist sich des Risikos bewusst. Im Vorbericht werden die Schulden des Eigenbetriebes und der Kernverwaltung gemeinsam dargestellt.
Seite 27 Finanzrechnung	Die Gemeinde verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Erst ab 2022 sieht die Haushaltsplanung positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor.	Die Gemeinde Rommerskirchen muss Maßnahmen entwickeln, um eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zu erlangen und aufrecht erhalten zu können. Etwaige Überschüsse sollte die Gemeinde zur Tilgung von Liquiditätskrediten nutzen.	Aufgrund der Tatsache, dass die Zuweisungen von Bund und Land immer geringer werden, müssen Felder gesucht werden, um den kommunalen Haushalt zu stützen. Die Gemeinde Rommerskirchen beschäftigt sich erfolgreich mit der Bereitstellung von Wohn- und Gewerbebauland. Dies wirkt sich vor allem positiv auf die Generierung von Verkaufserlösen sowie bei der Grundsteuer B und den Gewerbesteuern aus.

			Rommerskirchen ist zum beliebten Wohn- und Gewerbestandort geworden.
Seite 29 Vermögen, Gebäude. Straßen	Wesentliche Gebäudegruppen wie Hallen, Verwaltungsgebäude und Feuerwehrgerätehäuser weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Perspektivisch muss sich der Eigenbetrieb hier auf Reinvestitionen einstellen. Dies wiederum könnte weitere Belastungen für die Gemeinde nach sich ziehen.		Dieser Feststellung kann von Seiten der Gemeinde Rommerskirchen nicht gefolgt werden: Der Fachbereich „Gebäudewirtschaft“ ist sehr bemüht, keinen Renovierungsstau aufkommen zu lassen. Hierfür ist er mit genügend Mitteln ausgestattet. Zudem liegt gerade der Bereich Daseinsvorsorge (Feuerwehrgerätehäuser) der Gemeinde Rommerskirchen besonders am Herzen. Die Standorte der Feuerwehren Butzheim und Evinghoven sind neu errichtet worden. Im Jahr 2018 ist zudem die Feuerwehr Butzheim um 2 weitere Tore erweitert worden. Zeitgleich wurde dort eine Rettungswache errichtet.
Seite 32 Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken		Um sich effektiv mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander setzen zu können, sollte die Gemeinde zeitnah die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes und die	Die Verwaltung wird schnellstmöglich die fehlenden Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse nachholen. Um hier noch effektiver zu arbeiten, wurde mit der Stadt

		<p>Gesamtabschlüsse für den Konzern „Gemeinde Rommerskirchen“ nachholen. Ebenfalls sollte sich der Rat und die Verwaltung mit konkreten Handlungsoptionen systematisch auseinandersetzen.</p>	<p>Dormagen eine interkommunale Zusammenarbeit in die Wege geleitet.</p>
<p>Seite 40 Jahresabschlüsse Eigenbetrieb</p>	<p>Die fehlenden Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes bergen hohe Risiken für den Gemeindehaushalt. Nur auf Grundlage von prognostizierten Werten konnte eine Einschätzung über den Wertverlust des Sondervermögens gegeben werden. Die bisher gezahlten Mieten sind nicht kostendeckend und können die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebes nicht decken. Der Eigenbetrieb wirtschaftet dauerhaft defizitär.</p>	<p>Die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Rommerskirchen sollten zeitnah nachgeholt werden. Die Mieten sollten bis zur Kostendeckung erhöht werden, damit die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebes gedeckt werden können.</p>	<p>Die Verwaltung hält die Situation gezielt im Auge und handelt entsprechend. Im Haushaltsplan 2021 ist der Verlustausgleich des Eigenbetriebes für den festgestellten Jahresfehlbetrag 2011 geplant. Ein notwendiger Ratsbeschluss muss noch eingeholt werden.</p>

Beiträge und Gebühren

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Seite 34 Erschließungsbeiträge BauGB		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte ihre Satzung anhand des aktuellen Satzungsmusters überprüfen und ggf. anpassen.	Dadurch, dass die Bebauungspläne über den Grundstücksfonds erschlossen werden und die Grundstücke vollerschlossen veräußert werden, fallen praktisch keine Beitragsveranlagungen nach BauGB an. Dennoch wird die Satzung zeitnah angepasst.
Seite 34 Straßenbaubeiträge KAG		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die Neuregelungen zum Thema Beitragssätze nach KAG berücksichtigen. Ungeachtet dessen sollte jedoch grundsätzlich die Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen in der KAG-Satzung geschaffen und genutzt werden.	Die Thematik wurde bereits in der Wirtschaftswegekommision beraten. Eine Umsetzung erscheint schwierig. Bisher gibt es nur wenige KAG-Satzungen in NRW, die die Wirtschaftswegethematik aufgenommen haben. Eine Veranlagung von Beiträgen ist bisher nicht bekannt.
Seite 35 Straßenreinigung		Alternativ zur Einführung von Winterdienstgebühren sollte die Gemeinde Rommerskirchen eine Refinanzierung über die Grundsteuer B in Betracht ziehen. Die Deckung dieser Kosten sollte zudem regelmäßig überprüft und	Die Empfehlung wird überprüft und das Ergebnis dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

		etwaige Unterdeckungen ausgeglichen werden.	
Seite 36 Friedhofs- und Bestattungswesen – Abschreibungen -		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte zukünftig die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vornehmen.	Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis.
Seite 36 Friedhofs- und Bestattungswesen – Sicherheitszuschlag/Zinsen -		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die weitere Rechtsprechung in Bezug auf den Sicherheitszuschlag im Blick halten und den Zinssatz bei Bedarf anpassen.	Die Empfehlung wird entsprechend aufgegriffen und umgesetzt..

Offene Ganztagsschulen

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Seite 7 / 8 Strukturen	Die Gemeinde Rommerskirchen führt eine Prognose der Schülerzahlen bezogen auf die Grundschüler gesamt sowie differenziert für alle drei Schulstandorte durch. Hierbei bleiben die OGS-Schülerzahlen bisher unberücksichtigt.	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte im Rahmen einer strategischen und transparenten Planung konkret auch die künftigen OGS-Schülerzahlen prognostizieren, dokumentieren und fortschreiben.	In künftigen Schülerzahlprognosen werden auch die OGS-Teilnehmer berücksichtigt und eine entsprechende Prognose erstellt. Bislang können in Rommerskirchen allen Schüler*innen, die einen Platz in Anspruch nehmen wollten, ein OGS Platz zur Verfügung gestellt werden.
Seite 9 Organisation und Steuerung	Die Gemeinde Rommerskirchen ist aufgrund des regelmäßigen Austausches mit den beteiligten Akteuren über die Inhalte der OGS gut informiert. In den vorgelegten Entwürfen der überarbeiteten Konzeptionen wird außerdem Einfluss auf die pädagogische Zielsetzung genommen.	Die Gemeinde Rommerskirchen könnte die Steuerung weiter optimieren, in dem sie die Vorgaben turnusmäßig überprüft. Hierzu bieten sich jährliche Berichte der OGS-Leitung an.	Die Empfehlung wird entsprechend aufgegriffen und umgesetzt.
Seite 9 Organisation und Steuerung	Mit der Abbildung des Produktes „offene Ganztagsgrundschule“ für jeden der drei Schulstandorte hat die Gemeinde Rommerskirchen einen großen Schritt in Richtung Datentransparenz gemacht. Weiterhin bietet sich damit die Möglichkeit, die		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf

	Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern.		
Seite 9 Organisation und Steuerung	Für den Bereich der Offenen Ganztagschule werden für jede der drei Grundschulen Kennzahlen ermittelt und fortgeschrieben. Damit hat die Gemeinde Rommerskirchen bereits heute einen wichtigen Faktor im Rahmen der Aufgabensteuerung und Organisation der offenen Ganztagschule etabliert.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 10 Fehlbetrag OGS	Die Gemeinde Rommerskirchen erzielt in 2017 im interkommunalen Vergleich den niedrigsten Fehlbetrag je OGS-Schüler.		Das liegt vermutlich daran, dass die Gemeinde Rommerskirchen selber Träger ist und die Overheadkosten aus dem Gemeindehaushalt finanziert. Zahlungen an einen Trägerverein etc. entstehen hier nicht.
Seite 13 Elternbeiträge	Die Gemeinde Rommerskirchen aktualisiert ihre Elternbeitragssatzung regelmäßig. Mit der Änderung der Elternbeitragssatzung ab dem 01. August 2015 hat sie bereits einen wichtigen Schritt getan und aufgrund der einkommensabhängigen Staffelung die Erträge für die OGS sozialverträglich erhöhen können. Niedrigere Einkommensgruppen	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die aufgezeigten Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Elternbeiträge OGS überprüfen.	Zum 01.08.2020 wurden die Elternbeiträge erneut angepasst; niedrige Einkommensgruppen weiter entlastet und der Höchstbetrag auf 130 € erhöht. Die Ausschöpfung des möglichen Höchstbeitrages von 180 € ist vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen nicht gewünscht.

	werden prozentual weniger stark belastet.		
Seite 14 Aufwendungen OGS-Struktur	Die Gemeinde Rommerskirchen zählte im Jahr 2017 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je OGS-Schüler.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 16 Gebäudeaufwendungen OGS	Die Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler liegen in der Gemeinde Rommerskirchen auf durchschnittlichem Niveau. Ursächlich hierfür ist die hohe Anzahl an OGS-Schülern.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 17 Fläche OGS	Die Gemeinde Rommerskirchen stellt im Betrachtungszeitraum ihren OGS-Schülern ein großzügiges Flächenangebot zur Verfügung. Je Schüler ist das Flächenangebot vergleichsweise niedrig. Ursache ist auch hier die hohe Teilnehmerzahl.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 18 Teilnehmerquote OGS	An der OGS der Gemeinde Rommerskirchen haben im Jahr 2017 überdurchschnittlich viele Schüler teilgenommen. Die Gemeinde Rommerskirchen erzielt im interkommunalen Vergleich mit 67,9 Prozent die höchste Teilnahmequote.		In Rommerskirchen gibt es keine Höchstteilnehmerzahl. Hier wurde weit vor der Einführung eines Rechtsanspruches auf einen OGS Platz jeder/m Schüler*in ein Platz zur Verfügung gestellt.

Schulsekretariate

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Seite 20 Personalaufwendungen	Mit 143 Euro Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler, gehört Rommerskirchen im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen.		Die Verwaltung nimmt diese Anmerkung zur Kenntnis und wird dies bei der Neubesetzung der Stellen berücksichtigen.
Seite 20 Einsparpotential Personal	Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von insgesamt 0,6 Vollzeit-Stellen für drei Grundschulstandorte. Das errechnete Einsparpotential entspricht ca. 25 Wochenstunden.		Aufgrund der drei weit auseinanderliegenden Schulstandorte ist die Besetzung der Schulsekretariate nicht weiter zu reduzieren. Zudem nehmen die Schulsekretärinnen zusätzlich Verwaltungs- und Buchungstätigkeiten für den wachsenden OGS Bereich wahr.
Seite 20 Einsparpotential Personal	In Rommerskirchen ist der Personaleinsatz in den Schulsekretariaten gemessen am gpa-Benchmark und auch in der interkommunalen Betrachtung im Vergleichsjahr 2017 überdurchschnittlich hoch.	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte eine Reduzierung des Personaleinsatzes in den Schulsekretariaten detailliert prüfen. Im Fall einer Stellenreduzierung sollte sie einen sozial-verträglichen Abbau über Stundenreduzierungen bzw. altersbedingtem Ausscheiden anstreben.	Aufgrund der drei weit auseinanderliegenden Schulstandorte ist die Besetzung der Schulsekretariate nicht weiter zu reduzieren. Zudem nehmen die Schulsekretärinnen zusätzlich Verwaltungs- und Buchungstätigkeiten für den wachsenden OGS Bereich wahr.

Seite 21 Eingruppierung Stellen	Die Stellen in den Schulsekretariaten sind der Entgeltgruppe 6 zugeordnet.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 21 Eingruppierung Stellen	Ein mögliches Ausscheiden von Sekretariatskräften sollte genutzt werden, um eine Überprüfung der Stellenbewertung vorzunehmen.	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte sich einen Überblick über alle in den Schulsekretariaten geleisteten Tätigkeiten verschaffen und fortschreiben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollte sie für ein Stellenbemessungsverfahren mit einheitlichen Maßstäben nutzen und regelmäßig durchführen.	Es handelt sich bei den Stellenbesetzungen um Altstellen. Die Eingruppierung wird bei Neubesetzungen angepasst.
Seite 23 Schülerbeförderung	Die Gemeinde Rommerskirchen hat hohe Aufwendungen je beförderten Schüler. Strukturelle Gründe wie eine mangelnde gute Anbindung an den ÖPNV im Gemeindegebiet sind für den eingesetzten Schülerspezialverkehr ursächlich.		Aufgrund des weit auseinanderliegenden Einzugsgebietes der Grundschulen und der im Verhältnis niedrigen Anzahl der Fahrschüler*innen ergeben sich diese hohen Aufwendungen.
Seite 23 Ausschreibung Beförderung	Die Gemeinde Rommerskirchen hat die Leistungen des Schülerspezialverkehrs seit Jahren nicht ausgeschrieben und verstößt damit gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	Die Gemeinde muss den Schülerspezialverkehr künftig entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen ausschreiben.	Die Neuvergabe der Schülerspezialverkehrs mittels einer Ausschreibung wird entsprechend geprüft.

Sport- und Spielplätze

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Seite 7 Flächenmanagement Schulsporthallen	In Rommerskirchen bestehen keine Handlungsmöglichkeiten, Schulsporthallen zu reduzieren. Der Bestand deckt den Bedarf, und die Hallen liegen in verschiedenen Ortsteilen.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 8 Hallennutzung		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte von den Vereinen im Erwachsenensport adäquate Nutzungsentgelte erheben. Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln.	Die Erhebung von Nutzungsentgelten wurde in der Vergangenheit oft diskutiert, bisher aber von der Politik nicht als sinnvoll erachtet.
Seite 9 Sportentwicklungsplanung		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung, vor allem für die Sporthallen und Sportplätze, durchführen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen.	Ein Sportentwicklungsplan ist sicherlich sinnvoll, kann aber nicht durch eigene Kräfte aufgestellt werden. Angebote werden eingeholt und das Thema der Sportkonferenz und dem Sportausschuss zur Beratung vorgelegt.

Seite 11 Struktur	Die für den Fußballsport angebotenen Flächen liegen im ersten Viertel.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 11 Struktur	Die zur Verfügung gestellten Flächen für die Fußballmannschaften in Rommerskirchen sind unterdurchschnittlich.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 12 Struktur / Auslastung	In der Gesamtbetrachtung sind die zur Verfügung gestellten Fußballfelder nur zu einem Viertel ausgelastet.	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte eine Bedarfserhebung durchführen mit dem Ziel, Spielfelder aufzugeben.	Der Empfehlung wird nur insoweit gefolgt, als das die Fußballplätze im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung mitberücksichtigt werden. Da die Fußballplätze den Vereinen übertragen sind und andere Nutzer, außer den Vereinen nicht in Frage kommen, kann der Empfehlung aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.
Seite 13 Vereinszuschüsse	Diese investiven Zuschüsse an die Vereine führen zu erhöhten Auszahlungen und belasten den Haushalt der Gemeinde zusätzlich.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 14 Steuerung und Organisation	Der Gemeinde Rommerskirchen fehlen steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen, insbesondere, weil die Kosten durch die Kontrollfahrten der Bauhofleitung	Es sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden. Damit kann analysiert werden, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne	Die Empfehlung wird aufgegriffen und eine technisch unterstützte Realisierung geprüft.

	nur teilweise erfasst und zugeordnet werden. Kosten für ein Produkt über pauschale Stundensätze darzustellen ermöglicht keine Steuerung.	Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.	
Seite 15 Grünflächen		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die Entscheidung aus 2015 überdenken und zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte u. a. Lage und Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattung und Leuchten erfassen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und eine technisch unterstützte Realisierung geprüft.
Seite 15 Grünflächen		Dieses Grünflächenkataster sollte Rommerskirchen dann zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hierzu sollte die Gemeinde z. B. die einzelnen Pflegeleistungen/ Tätigkeiten bzw. Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge erfassen und mit den Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung verknüpfen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und eine technisch unterstützte Realisierung geprüft.
Seite 16 Spielplatzplanung		Eine strategische Spielplatzplanung erscheint unter Einbeziehung von grundlegenden Planungsentscheidungen angebracht. Die Gemeinde	Durch die Durchführung der Ortsteilgespräche sowie die Einrichtung der Spielplatzkommission wird der Bedarf Nutzerorientiert ermittelt.

		Rommerskirchen sollte zukünftig im Vorfeld die grundlegenden Erfordernisse klären und den Bedarf an Spielplätzen und -geräten zusammenliegender Ortsteile klären.	Die Empfehlung wird bereits jetzt umfassend umgesetzt.
Seite 17 Spielplatzkontrollen		Die Gemeinde Rommerskirchen sollte die „Dienstanweisung über die Durchführung von Kontroll- und Wartungsarbeiten auf öffentlichen Kinderspielplätzen“ aus dem Jahr 2002 aktualisieren.	Die Empfehlung wird zeitnah umgesetzt.
Seite 19 Spiel- und Bolzplätze		Aus Gründen der Betreiberverantwortung sollte Rommerskirchen die Spiel- und Bolzplatzflächen definieren und in ein Spielplatzkataster einpflegen.	Die Empfehlung wird aufgegriffen und eine technisch unterstützte Realisierung geprüft.
Seite 20 Wirtschaftlichkeit	Die Aufwendungen liegen 2017 im untersten Viertel und damit unter dem Benchmark. Daher besteht im Jahr 2017 kein Potenzial. Gleichzeitig wird berichtet, dass die Spiel- und Bolzplätze sich in gutem Zustand befinden und „alle zufrieden“ sind. Dazu tragen auch die jährlichen hohen Investitionsaufwendungen in Höhe von 25.000 Euro bei.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf

Verkehrsflächen

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
Seite 5 Datenlage und Straßendatenbank	Eine Straßendatenbank mit aktuellen Daten und Zustandsklassen gibt es nicht. Personelle und finanzielle Ressourcen stehen in nicht ausreichendem Maß bereit. Aus Sicht der gpaNRW ist eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenerhaltung nicht möglich. Bauverwaltung und Bauhof agieren anlassbezogen. Dieses Vorgehen ist nicht nachhaltig.	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte im Zuge der nächsten Inventur die Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement zeitnah fortschreiben bzw. erneuern. Der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen kann dann mittels Einteilung in Zustandsklassen neu beurteilt werden. Es sollte eine Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen Straßendatenbank und Anlagebuchhaltung installiert werden.	Für das Haushaltsjahr 2021 sind Mittel für die Aktualisierung der Straßendatenbank angemeldet. Der Auftrag wurde bereits erteilt.
Seite 7 Kostenrechnung	Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen. Stundenverrechnungssätze des Bauhofs insgesamt machen jede Leistung gleich teuer.	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.	Die Empfehlung ist sinnvoll. Die Umsetzung erfordert aber veränderte Strukturen bei der Kostenrechnung und im Haushaltswesen.
Seite 14 Anlagenabnutzungsgrad	Der vergleichsweise geringe Anlagenabnutzungsgrad von knapp unter 50 Prozent bestätigt die vom	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Zustand	Der Empfehlung wird durch die Aktualisierung der Straßendatenbank Folge geleistet

	Tiefbauamt als gut eingestuften Verkehrsflächen, analog zur hohen Bewertung der Verkehrsflächen in Euro je m ² Verkehrsfläche.	anhand von Zustandsklassen überprüfen. Erst daraus können Hinweise zur Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie generiert werden.	
Seite 15 Inventur	Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Rommerskirchen seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.	Die Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Rommerskirchen kurzfristig durchgeführt werden.	Für das Haushaltsjahr 2021 sind Mittel für die Aktualisierung der Straßendatenbank angemeldet. Der Auftrag wurde bereits erteilt.
Seite 15 Inventur		Die Inventur ist gemäß KomHVO alle zehn Jahre erforderlich. Die Gemeinde Rommerskirchen sollte für die vorgeschriebene Inventur die erforderlichen Ressourcen bereitstellen.	Für das Haushaltsjahr 2021 sind Mittel für die Aktualisierung der Straßendatenbank angemeldet. Der Auftrag wurde bereits erteilt.
Seite 16 Unterhaltung Verkehrsflächen	Die Baumaßnahmen werden überwiegend ausgeschrieben und fremd vergeben. Der Bauhof führt nur die betriebliche Unterhaltung aus. Erfahrungsgemäß ist dieses Vorgehen sehr wirtschaftlich.		Die Verwaltung nimmt diese Feststellung zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf
Seite 18 Unterhaltung Verkehrsflächen	Die Unterhaltungsaufwendungen je m ² für die Verkehrsflächen der Gemeinde Rommerskirchen sind zu gering. Es besteht das Risiko des vorzeitigen	Die Gemeinde Rommerskirchen sollte ihre Unterhaltungsaufwendungen in Abhängigkeit von Zustand,	Für das Jahr 2021 wurden die Mittel für die Unterhaltung der Straßen aufgestockt.

	Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.	Nutzung und Belastung erhöhen, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherzustellen und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen zu verbessern.	
Seite 20 Investitionsplanung		Die Gemeinde Rommerskirchen zehrt derzeit vom guten Zustand der Verkehrsflächen, saniert notwendige Flächen und investiert erheblich in Neubaugebiete. Anhand einer Datenbank nach Erstellung der Inventur und damit verbundener Einteilung in Schadensklassen sollte die Gemeinde festlegen, an welchen Gemeindestraßen Erneuerungen über die Deckschicht hinaus notwendig sind und diese Maßnahmen überplanen.	Für das Haushaltsjahr 2021 sind Mittel für die Aktualisierung der Straßendatenbank angemeldet